



Aktuelles

Laubenversicherung

Sehr geehrte Gartenfreunde, derzeit zieht die **Versicherungsagentur Wagner (VAW)** in ihre neue Geschäftsstelle: **Hofer Straße 10, 09130 Chemnitz**. Unverändert bleiben alle Kontaktdaten sowie die Öffnungszeiten.

Tel.: 0371 4043012; Fax: 0371 4043013; Funk: 0177 4837864

Bürozeiten: Mo.: 10.00-16.00 Uhr; Di.: 12.00-18.00 Uhr; Do.: 15.00-18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung; Internet: www.vaw-chemnitz.de

ab 8. Juni 2009:

**VAW -
Versicherungs-
agentur Wagner
Hofer Straße 10
09130 Chemnitz**



EINLADUNG: Am **Do., 9. Juli 2009** wird ab 14.30 Uhr eine Feierstunde (in der Kirche) mit anschließender Enthüllung des Gedenksteines zu Ehren unseres Gründervaters Dr. Walter Oertel auf dem Nikolaifriedhof an der Michaelstraße stattfinden. **Alle Kleingärtner sind hierzu herzlich eingeladen.**

Recht

Tierhaltung im Kleingarten

Die Kleintierhaltung gehört **grundsätzlich nicht** zur kleingärtnerischen Nutzung. Soweit jedoch in den Kleingartenanlagen in der ehem. DDR die Kleintierhaltung bis zum 3. Oktober 1990 zulässig und üblich war, bleib sie unberührt, unter der Voraussetzung,

dass sie die Kleingärtnergemeinschaft nicht wesentlich stört und der kleingärtnerischen Nutzung nicht widerspricht.



Das Halten von Hunden

und Katzen ist nicht gestattet. Beim Mitbringen von Katzen in die Kleingartenanlage ist der Schutz der Vögel zu gewährleisten. Mitgebrachte Haustiere dürfen beim Verlassen der Kleingartenanlage nicht in der Parzelle bzw. der Laube verbleiben. Für Schäden, die ein Tier verursacht, haftet derjenige, der die tatsächliche Gewalt über das Tier ausübt. **Das Füttern von fremden Katzen ist in der Kleingartenanlage untersagt.** Durch Futterstellen werden immer wieder Füchse angelockt. Diese halten sich dann verstärkt in den Kleingärten auf und verbreiten Krankheiten wie z.B. den Fuchsbandwurm. **Eine Bienenhaltung ist dagegen wünschenswert**, aber diese sollte möglichst am Rande der Kleingartenanlage erfolgen und der Vereinsvorstand muss der Bienenhaltung zustimmen.

Fachberatung

Gartenarbeiten im Juni

Beim Kernobst ist ständig auf Befall von Feuerbrand zu achten. **Der Feuerbrand ist meldepflichtig.** Bei Verdacht ist der Stadtverband zu informieren, der dann weitere Maßnahmen einleitet. Die Krankheit beginnt an den Triebspitzen. Blätter und Früchte trocknen ein. Sie färben sich braun bis schwarz und bleiben vertrocknet am Baum. Sie fallen nicht ab. Die Triebspitzen verbiegen sich in einem Bogen nach unten. Beim Steinobst ist wieder mit Monilia-Spitzendürre zu rechnen. Hier vertrocknen ebenfalls die Triebspitzen. Die befallenen Stellen müssen bis ins gesunde Holz zurück geschnitten werden. Bleibt der Baum unbehandelt, schreitet die Krankheit weiter voran. Der Baum kann schlimmstenfalls eingehen. Bei jährlichem Befall macht sich eine chemische Spritzung während der Blüte notwendig, bevor die ersten Symptome erkennbar sind. Im Juni ist auch die Zeit

Monilia-Spitzendürre



der Läuse. Bevor zur chemischen Keule gegriffen wird, sollten erst andere Maßnahmen versucht werden. Bei einzelnen Neutrieben, die voller Läuse sind, lohnt

sich ein abschneiden. Bei größerem Befall können die Läuse mit einem scharfen Wasserstrahl am Gehölz vermindert werden. Gute Wirkung zeigt auch ein Gemisch aus Brennnessel- und Rhabarberblätterjauche. Sie wird 1:4 verdünnt gespritzt.